

Fachbereich Soziales  
Wohngeldstelle  
Karmelitenstr. 43  
97070 Würzburg

**Folgende Unterlagen sind für die Beantragung von Wohngeld bei Eigenwohnraum erforderlich:**

Immer erforderlich:

- Unterschriebener Lastenzuschlussantrag**

Nachweise zur **Belastung**:

- Kaufvertrag, Eigentumsnachweis
- Darlehensverträge und Kontoauszüge\* mit Belastung (Zins und Tilgung)
- Bausparverträge
- Grundsteuerbescheid
- Bei Eigentumswohnungen: Hausgeldabrechnung
- Nachweis über die Gesamtfläche der Wohnung/des Hauses
- Anzahl der Garagen und Stellplätze
- Nachweis Baukindergeld
- Nachweis Eigenheimzulage
- Nachweis über sonstige Ausgaben bezüglich des Wohnraums (Versicherungen etc.)

Nachweise zum **Einkommen**, situationsabhängig:

- Verdienst-/Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (falls neue Stelle: seit Beginn)
- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag
- Rentenbescheide (Bruttobetrag, Zahlbetrag reicht nicht aus)
- Bescheid des Jobcenters (vollständig – mit Berechnung)
- Bescheid der Grundsicherung im Alter (vollständig – mit Berechnung)
- Bescheid der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld
- Einkommensteuerbescheid
- Gewinn- und Verlustrechnung, bzw. Einnahme-/Überschussrechnung bei Selbständigen
- Elterngeldbescheid
- Bafög / Stipendium / Studentenkredit
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe
- Krankengeldbescheid
- Nachweis über den Bezug von Unterhalt / Bescheid Unterhaltvorschuss
- Nachweis über Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden), falls über 100 € jährlich

Je nach Ihren **persönlichen Verhältnissen** und den Angaben im Antrag erforderlich:

- Aufenthaltstitel
- Schwerbehindertenausweis
- Pflegegeldbescheid
- Mutterpass bei bestehender Schwangerschaft
- Nachweis über die Zahlung von Unterhalt ( z.B. Titel und Kontoauszüge\* mit den Unterhaltszahlungen der letzten 3 Monate)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Schulbescheinigung
- Krankenversicherung (falls nicht auf Lohnabrechnung ersichtlich)
- Rentenversicherung (falls nicht auf Lohnabrechnung ersichtlich)
- Nachweis über Vermögen (Sparbücher, Depots, Immobilienbesitz etc.)
- bei einer weiteren Meldeadresse: Wohngeldnegativbescheinigung der für diese Adresse zuständigen Wohngeldbehörde
- Kontoauszüge\* der letzten drei Monate (z.B. bei knappen Einkommensverhältnissen)

\*Bei den Kontoauszügen muss die Inhaberin/der Inhaber des Kontos sichtbar sein (keine Screenshots). Bei der Vorlage von Kontoauszügen haben Sie das Recht, Daten zu besondere Arten personenbezogener Daten wie Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexuelleben vorher zu schwärzen.